

PRAKTIKUMSVERTRAG(640 STD.)

Für das **Modul zur Erlangung der staatlichen Anerkennung** im Bachelor-Studiengang
Pädagogik der Kindheit und Familienbildung der Hochschule Düsseldorf.

Zwischen der Praxisstelle

Einrichtungsname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

und der/dem Studierenden

Matrikel-Nr: _____

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____ **Geburtsort:** _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

§ 1 Dauer der Praxistätigkeit

Die Praxistätigkeit umfasst ☐ **640** oder ☐ **320** Stunden.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden, an _____ Tagen pro Woche.

Die Praxistätigkeit

beginnt am _____ und endet am _____. Datum wählen ↑ Datum wählen ↑ **Wochenzahl:** _____

§ 2 Einsatzbereich/Aufgabenstellung/ Arbeitsinhalte

Für die Tätigkeit der/des Studierenden sind folgende Einsatzbereiche vorgesehen:

Es werden folgende Aufgabenstellungen umgesetzt:

1. Kennenlernen des Arbeitsalltags der Einrichtung:

- Tagesablauf, Struktur, Rhythmus,
- Arbeit mit Einzelnen und Arbeit mit Gruppen (Kinder/Familien/weitere Adressaten und Adressatinnen der Einrichtung),
- Unterschiedlichkeit pädagogischer Situationen,
- Arbeit mit Eltern/Bezugspersonen/Familien/Multiplikatoren/innen/ Kooperationspartnern der Einrichtung
- Organisatorische Abläufe / Leitungs- und Bürotätigkeiten,
- Arbeit im Team/ Teamsitzungen,
- Umgang mit schwierigen Situationen.

2. Erkennen und Verstehen der Zielsetzungen und des Konzepts der jeweiligen Einrichtung mit den Schwerpunkten

- Leitbild,
- Auseinandersetzung mit der Konzeption,
- Bildungsbereiche,
- Einblick in Qualitätsentwicklung.

3. Erwerb pädagogisch-praktischer Kompetenzen

- Aufbau einer entwicklungsförderlichen Beziehung zu Kindern und Erwachsenen,
- Begleitung von Kindern/Familien in unterschiedlichsten entwicklungsunterstützenden Zusammenhängen (z. B. Freispiel, Alltagssituationen, gezielte Aktivitäten, Projekt, Exkursionen, besondere Veranstaltungen im Sozialraum),
- Professionelle Beziehungsgestaltung (Kontaktaufnahme, Nähe und Distanz, Ermutigung und Konsequenz, Wertschätzung),
- Schrittweise Übernahme weiterer Tätigkeiten im Rahmen der jeweils einrichtungsspezifischen Aufgaben und Ziele.

4. Beobachtung und Dokumentation von Bildungs- und Entwicklungsprozessen

- Gezielte Beobachtung eines Kindes/einer Familie/einer Bezugsperson über die Dauer des Praktikums mit entsprechender Dokumentation (entweder nach einem in der Einrichtung vorhandenen Dokumentationssystem oder einem anderen System).

5. Einblick in die didaktische Planung und Realisierung von Bildungssituationen im Alltag der Einrichtung

- Formulierung von Bildungs- und Erziehungszielen von Kindern/Familien/weiteren Adressaten und Adressatinnen der Einrichtung,
- Planung von konkreten Aktivitäten,
- Beteiligung der Kinder/Erwachsenen/Familien,
- Analyse und Unterstützung der Bildungsprozesse (im Sinne eines erweiterten Bildungsverständnis`) von Kindern/Familien/weiteren Adressaten und Adressatinnen der Einrichtung (Alltagsbezug, Situationsbezug).

6. Realisierung eines eigenen Projekts

Die Studierenden arbeiten neben den übrigen Aufgaben vertiefend an einem eigenen Projekt / einer eigenen Fragestellung. Die Entscheidung, welches Projekt/welche Fragestellung bearbeitet wird, ist aus den durchgeführten Beobachtungen/ den analysierten Bedarfen der Adressaten und Adressatinnen der Einrichtung abzuleiten und in Absprache mit der Praxisanleitung zu treffen. Die didaktische Planung orientiert sich an der jeweiligen Planung der Einrichtung (z. B. Projekte der Einrichtung, Jahresplanung) oder an einem spezifischen Bereich (z. B. Sprache, Bewegung, Naturwissenschaft). Die didaktische Einheit geht von den (Lebens-) Situationen der Kinder/Familien und deren Bildungsthemen aus. Die Praktikantin/der Praktikant realisiert eigene fachliche Ansätze in Absprache mit dem/r jeweiligen Anleiter/in in der Einrichtung. Die Planungen werden schriftlich vorbereitet und dokumentiert.

Hierzu zählen als wesentliche Bestandteile:

- Dokumentationsbeobachtung,
- systematische Analyse der Situation und der Rahmenbedingungen,
- didaktische Planungsskizze,
- Durchführung,
- Auswertung und
- kriteriengeleitete Reflexion auf der Grundlage der Planung für Ziele und Umsetzung.

S 3 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die oder der **Studierende** verpflichtet sich:

1. die gebotene Ausbildungsmöglichkeit wahrzunehmen.
2. die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen.
3. den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihrbeauftragten Personen nachzukommen.
4. die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitszeiten, Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten.
5. im Falle einer Erkrankung hat die/der Studierende die Praxisstelle unverzüglich zu informieren. Im Regelfall ist spätestens an dem Tag, der auf den dritten Tag der Arbeitsunfähigkeit folgt, eine ärztliche Bescheinigung bei der Praxisstelle vorzulegen.

(2) Die **Praxisstelle** verpflichtet sich:

1. entsprechend einer von ihr gemeinsam mit der oder dem Studierenden nach den Vorgaben der Hochschule Düsseldorf erstellten qualifizierten Lernzielvereinbarung, die Studierende oder den Studierenden so einzusetzen, dass sie oder er die Möglichkeit erhält, die beruflichen Tätigkeiten in Einrichtungen der Pädagogik der Kindheit und Familienbildung kennen zu lernen.
2. die oder den Studierenden von einer fachlich geeigneten Kraft betreuen zu lassen.
3. die Studierende oder den Studierenden für die Teilnahme an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften freizustellen.
4. nach Beendigung der Praxistätigkeit eine Bescheinigung über die Art und den Umfang der Tätigkeit sowie darüber, ob das Praktikum mit Erfolg abgeschlossen wurde, auszustellen. Sofern ein Umfang von 640 Stunden aber kein erfolgreicher Abschluss bescheinigt wird, wird die Praxisstelle dies gesondert begründen.

S 4 Vergütung

Die monatliche Vergütung beträgt _____

§ 5 Praxisanleitung

Die Praxisstelle benennt

Frau/Herrn _____

Akademischer Abschluss _____

als Praxisanleitung für die Ausbildung der oder des Studierenden. Die Praxisanleitung ist zugleich Ansprechperson der oder des Studierenden, der Betreuungsperson bzw. der Referentin für Internationales in allen Fragen, die dieses Vertragsverhältnis berühren.

§ 6 Betreuungsperson

Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften benennt eine Betreuungsperson für die Studierende oder den Studierenden.

§ 7 Rechtlicher Status während der Praxistätigkeit

(1) Während des Praktikums bleiben die Studierenden Mitglied der Hochschule Düsseldorf.

(2) Die Studierenden werden bei der Absolvierung des in Abs.1 genannten Praktikums nicht im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses i. S. d. Berufsbildungsgesetzes tätig.

(3) Die/der Studierende ist während des in Abs. 1 genannten Praktikums (während der Arbeitszeiten, bei dienstlichen Reisen sowie Hinweg und Rückweg von bzw. zur Arbeitsstätte) über die Praxiseinrichtung unfallversichert:

☐ Ja ☐ Nein

(4) Den Studierenden wird eine eigene Haftpflichtversicherung empfohlen, es sei denn, das Haftpflichtrisiko ist durch eine von der Praxisstelle abgeschlossene Versicherung abgedeckt.

§ 8 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen von allen Beteiligten unterzeichnet. Der/die Studierende und die Praxisstelle als Vertragspartner sowie die Hochschule, die den Vertrag genehmigt, erhalten nach den Unterzeichnungen eine Ausfertigung zum Verbleib.

§ 9 Auflösung des Vertrages

(1) Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden:

1. beiderseitig durch Kündigung aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist (§ 626 BGB).

2. durch die Studierende oder den Studierenden nach Absprache mit der Betreuungsdozentin oder dem Betreuungsdozenten bei wesentlichen Änderungen der Einsatzbereiche nach § 2 oder bei Änderung des eigenen Studien- oder Ausbildungszieles mit einer Frist von vier Wochen.

(2) Die Auflösung wird schriftlich unter Angabe der Gründe erklärt, wobei das Praxisreferat des Studiengangs Pädagogik der Kindheit und Familienbildung unverzüglich eine Abschrift erhält.

S10 Weitergehende Vereinbarungen

Weitergehende Vereinbarungen, die die Gestaltung des Praktikums betreffen, bedürfen der Schriftform.

Die Praxisstelle:

.....
(Unterschrift und Stempel der Praxisstelle)

.....
(Datum)

Der/die Studierende:

.....
(Unterschrift der/des Studierenden)

.....
(Datum)

Der Vertrag wird gem. § 6 Abs. 2 der Praxisordnung genehmigt.

.....
(Unterschrift und Stempel, Büro für Internationales FB SK)

.....
(Datum)

Die Genehmigung des Praktikumsvertrags beinhaltet nicht die Bestätigung der prüfungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ableistung des Moduls PR.